

KANTONALER RICHTPLAN 2009

Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Auflage

Wir danken Ihnen vielmals für Ihr Interesse am aktuellen Entwurf des kantonalen Richtplans 2009. Gerne nehmen wir Ihre Anträge im Rahmen der laufenden öffentlichen Auflage entgegen. Um eine rasche und effiziente Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zu gewährleisten, möchten wir Sie um die Beachtung folgender formaler Vorgaben ersuchen:

Auf der Homepage der Dienststelle rawi unter <http://www.rawi.lu.ch/> in der Rubrik **Raumplanung** finden Sie alle relevanten Richtplandokumente mit dem Stand der öffentlichen Auflage und das vorliegende Formular im doc-Format, das Sie für Ihre Stellungnahme verwenden können.

Bitte gliedern Sie Ihre Stellungnahme entsprechend der Richtplanstruktur, d.h. Sie beginnen mit Anträgen zu Kapitel A Allgemeines und enden mit Anträgen zu Kapitel E Ver- und Entsorgung. Fügen Sie für jeden Antrag eine neue Zeile in der Tabelle ein und verzichten Sie auf eine Formatierung Ihres Textes in der Tabelle.

Senden Sie uns Ihre **Stellungnahme** (inkl. allfällige Beilagen zu Ihren Anträgen und/oder Begründungen) bitte bis spätestens zum **31.07.2009**

- a) sowohl als **unterschiedene Papierfassung** per Post an:
 Kanton Luzern, Dienststelle rawi, „Richtplanrevision“, Murbacherstrasse 21, 6002 Luzern
- b) wie auch – sofern möglich - **digital** als Duplikat (doc-Format auch ohne rechtsgültige Unterschrift; allfälliger Beilagen im pdf-Format) an: rp09@lu.ch.
 Massgebend ist die unterschriebene und per Post zugeschickte Fassung!

1. Basisinformationen

Bitte leer lassen	Antrag von Institution (Verband, Behörde, Firma), Name, Vorname, Adresse, Tel., Email
<i>Muster</i>	<i>Muster Hans, Dorfstrasse 8, 6000 Luzern, 041 228 51 83, hans.muster@email.ch</i>
	CVP Kanton Luzern, Maihofstrasse 70, Postfach 6856, 6000 Luzern 6, 041 420 77 22, info@cvpluzern.ch

2. Stellungnahme im Rahmen der öffentliche Auflage

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen	Antrags-identifikation	Richtplan-kapitel	Richtplan-bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Bitte leer lassen
<i>Muster</i>	<i>a</i>	<i>M3</i>	<i>KA M3-1</i>	<i>Die Regionalen Entwicklungsträger sind ebenfalls als Beteiligte aufzuführen.</i>	<i>Da die hier benannten Projekte entscheidende Auswirkungen für die einzelnen Regionen haben, ist ihre Beteiligung wesentlich</i>	
	a	A5	KA A5-1	Raumstrukturen: Im letzten Punkt ist „Strassenlärm“ durch „Verkehrslärm“ zu ersetzen.	Die Belastung durch allen vom Verkehr erzeugten Lärm muss massgebend sein. Eisenbahn oder Fluglärm ist genauso zu messen wie der Strassenlärm.	
	b	A5	KA A5-1	Mobilität: Es fehlt eine Kosten-Nutzenbetrachtung bei den Investitionen und Betriebsausgaben für die Mobilität (MIV und ÖV). Die Entwicklung der Ausgaben zur Entwicklung der Benutzerzahlen muss ebenfalls im Monitoring erfasst werden.	Die Kosten für Investitionen und Betrieb hauptsächlich des ÖV werden grossmehrheitlich durch die öffentliche Hand getragen. Aufgrund der Ausgabengrösse ist es zwingend, dass Bevölkerung, Parlament und Regierung die Entwicklung des Kosten-Nutzenverhältnisses kennen.	
	c	A5	KA A5-3	Der mit dem Agglomerationsprogramm zusammenhängende Investitionsaufwand ist ebenfalls im Controlling periodisch zu erfassen und zu beurteilen.	Dieser Punkt fehlt bei der Aufzählung.	

- (1) **Vernehmlassungsnummer:** (wird von der rawi eingefügt)
- (2) **Antragsidentifikation** (beginnend mit „a“ und für jeden weiteren Antrag „b“, „c“, „d“ etc.)
- (3) **Richtplankapitel** (z. B. „A1“ oder „A2“ „E9“)
- (4) **Richtplanbestandteil** RZ = Raumordnungspolitische Zielsetzung inkl. Nummer (z.B. „RZ Z1-1“)
 RF = Richtungsweisende Festlegung inkl. Nummer (z. B. „RF S1“) oder
 ET = Erläuterungstext inkl. Abbildung (z. B. „ET Abb. 5“) oder
 KA = Koordinationsaufgabe inkl. Nummer (z. B. „KA S1-1“) oder
 S = Sonstiges (Inhaltsverzeichnis, Glossar, Anhang) oder
 RK = Richtplankarte

(7) **Kommentar** (wird von der rawi eingefügt)

Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen	Antrags-identifikation	Richtplan-kapitel	Richtplan-bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Bitte leer lassen
	d	Z2	RZ Z2-1	Der 4. Abschnitt „Die reg. Entwicklungsträger begrenzen im Rahmen der Konzepte und der Kanton bei der Genehmigung von Nutzungsplanungen unter Berücksichtigung des nötigen kommunalen Entwicklungsspielraumes quantitativ und/oder qualitativ die Bauzonen“ soll ersetzt werden mit „Der Kanton oder die Regionen legen unter Berücksichtigung des nötigen kommunalen Entwicklungsspielraumes quantitative und/oder qualitative Grenzen fest“	Grenzen der Siedlungsausdehnung sind dort anzubringen, wo unverhältnismässige Reserven an Bauzonenflächen innerhalb der Siedlungszonen vorliegen.	
	e	Z3	RZ Z3-2	Der 5. Abschnitt soll wie folgt lauten: „Der Raum Luzern Landschaft soll durch ein bedarfsgerechtes Grundangebot im öffentlichen Verkehr an die Hauptentwicklungsachse und Zentren angebunden werden.“	Dies ist im Sinne der in der Verfassung verankerten dezentralen Entwicklung der Landschaft und zur Entlastung des MIV in der Landschaft.	
	f	R2	KA R2-3	R2-3 soll wie folgt ergänzt werden: „Bei Bedarf koordinieren die regionalen Entwicklungsträger die angestrebte Entwicklung für den Gesamttraum oder Teile davon sowie für einzelne Sachthemen im Rahmen von Konzepten und/oder behördlichen Richtplänen“	Die heutigen Möglichkeiten der regionalen Entwicklungsträger sollen erhalten bleiben und nicht nur auf das Erstellen von Konzepten reduziert werden. Uns stellt sich auch die Frage, was alles unter „Sachthemen“ zu verstehen ist und was allenfalls nicht darunter fällt.	
	g	R2	KA R2-2 KA R2-3	Die Regionalen Entwicklungsträger sollen definierte Kompetenzen erhalten.	Die Aufgaben der Regionalen Entwicklungsträger sind in R2-2 und R2-3 aufgelistet. Es ist aber nicht ersichtlich, wie die Regionalen Entwicklungsträger die gefassten Beschlüsse tatsächlich durchsetzen können.	
	h	R3	KA R3-1	Immobilienstrategie: Es ist eine Verknüpfung mit S7 herzustellen.	Begründung siehe in S7.	
	i	R3	KA R3-2	Die Liste „Bauten/Anlagen“ ist mit der Auflistung der Gerichte, insbesondere des zukünftigen Kantonsgerichtes, zu ergänzen.	Die Gerichte fehlen in der Auflistung.	
	j	R6	KA R6-2	Im ersten Absatz ist zu ergänzen: Die Stadt Luzern, das Gebiet der Rigi mit Weggis und Vitznau und das Pilatusgebiet sind Tourismuszentren von nationaler und internationaler , das Entlebuch ein solches von kantonaler und nationaler Bedeutung.	Selbsterklärend	
	k	S1	KA S1-5	Für kompensatorische Auszonungen bedarf es eine entsprechende kantonale Gesetzgebung.	Ohne gesetzliche Grundlagen ist es vielfach unmöglich, Bauzonen welche gehortet werden, auszuzonen.	
	l	S6	KA S6-2	Die Entwicklung kantonaler ESP soll ebenfalls mit sog. Infrastrukturverträgen erfolgen können.	Im S2-1 wird den Gemeinden die Kompetenz eingeräumt, mit der sie mit den Grundeigentümern zur Erschliessung und (Mit-)Finanzierung Verträge abschliessen können. Diese Kompetenz soll auch auf Stufe Kanton zur Entwicklung der ESP zur Verfügung stehen.	
	m	S7	ET	Abstimmungsbedarf: Es fehlt ein Konzept zur Sicherstellung der	Die strategischen Arbeitsgebiete werden naturgemäss hauptsächlich	

- (1) **Vernehmlassungsnummer:** (wird von der rawi eingefügt)
 (2) **Antragsidentifikation** (beginnend mit „a“ und für jeden weiteren Antrag „b“, „c“, „d“ etc.
 (3) **Richtplankapitel** (z. B. „A1“ oder „A2“ „E9“)
 (4) **Richtplanbestandteil** RZ = Raumordnungspolitische Zielsetzung inkl. Nummer (z.B „RZ Z1-1“)
 RF = Richtungsweisende Festlegung inkl. Nummer (z. B. „RF S1“) oder
 ET = Erläuterungstext inkl. Abbildung (z. B. „ET Abb. 5“) oder
 KA = Koordinationsaufgabe inkl. Nummer (z. B. „KA S1-1“) oder
 S = Sonstiges (Inhaltsverzeichnis, Glossar, Anhang) oder
 RK = Richtplankarte

(7) **Kommentar** (wird von der rawi eingefügt)

Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi)

(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
Bitte leer lassen	Antrags-identifikation	Richtplan-kapitel	Richtplan-bestandteil	Antrag	Begründung für Antrag	Bitte leer lassen
				Verfügbarkeit der bezeichneten Areale im Hinblick auf die Weiterexistenz von Landwirtschaftsbetrieben.	auf landwirtschaftlich genutzten Nichtbauzonen ausgeschieden werden. Erfahrungsgemäss sind Landwirtschaftsbetriebe nur dann bereit ihr Land aufzugeben, wenn sie im Gegenzug Realersatz zur Verfügung gestellt erhalten. Diese Tausch-Flächen müssen zu gegebener Zeit zur Verfügung stehen. Diese Strategie hat Auswirkungen auch auf die Liegenschaftspolitik (KA R3-1).	
	n	M3	ET	Problemkarte im Anhang: Die Verbindung A14 — Anschluss Buchrain – A2 - Anschluss Rothenburg über Eschenbach muss in die Problemkarte aufgenommen werden.	Diese Verbindung wird nach der Eröffnung des Anschlusses Rothenburg, respektive der A4 durchs Knonaueramt bis mindestens zur Inbetriebnahme des Bypasses (realistischer Zeitrahmen während den nächsten 20 bis 30 Jahren) bei den täglichen Grosstaus zwischen der Verzweigung Rotsee und dem Anschluss Buchrain, Fahrtrichtung Luzern, als Ausweichroute dienen. Es sind Massnahmen zur Kapazitätssteigerung, zur Verkehrssicherheit und zur Eindämmung der negativen Auswirkungen dieser Verkehrszunahme in den Richtplan aufzunehmen.	
	o	M3	KA M3-1	Auf die Auflistung der zusätzlichen Vorhaben welche ebenfalls weiter bearbeitet werden sollen, soll verzichtet werden .	Eine nicht vollständige Auflistung von zusätzlichen Vorhaben verursacht Unsicherheiten. Allenfalls könnte die Auflistung durch einen Verweis auf das Bauprogramm Kantonsstrassen ersetzt werden.	
	p	L5	ET ABB.15	Das abgebildete Gebiet mit traditioneller Streusiedlungsbauweise ist nicht vollständig und soll ergänzt werden .	Nach unserer Ansicht gehören auch Gebiete im Hinterland, Michelsamt, Seetal und dem Pilatusnordhang in diese Kategorie.	
	q	E7	KA E7-2	Der letzte Satz: „Die Priorität liegt jedoch bei der Versorgungssicherheit“ soll weggelassen werden .	Die dezentrale Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern soll nicht durch die Versorgungssicherheit ausgespielt werden.	
	r	E9	KA E9-3	Der 2. Satz soll wie folgt abgeändert werden : „Um möglichst optimale Voraussetzungen im Standortwettbewerb zu schaffen, sind insbesondere in den Arbeitsgebieten der Bestand und das Potenzial der Glasfasernetze zu prüfen und bedarfsgerecht auszubauen.“	Glasfasernetze sind nicht nur innerhalb der Hauptentwicklungssachse auszubauen, sondern auch in der Landschaft.	

Datum: 27.07.2009 Unterschrift: _____

- (1) **Vernehmlassungsnummer:** (wird von der rawi eingefügt)
(2) **Antragsidentifikation** (beginnend mit „a“ und für jeden weiteren Antrag „b“, „c“, „d“ etc.
(3) **Richtplankapitel** (z. B. „A1“ oder „A2“ „E9“)
(4) **Richtplanbestandteil** RZ = Raumordnungspolitische Zielsetzung inkl. Nummer (z.B „RZ Z1-1“)
 RF = Richtungsweisende Festlegung inkl. Nummer (z. B. „RF S1“) oder
 ET = Erläuterungstext inkl. Abbildung (z. B. „ET Abb. 5“) oder
 KA = Koordinationsaufgabe inkl. Nummer (z. B. „KA S1-1“) oder
 S = Sonstiges (Inhaltsverzeichnis, Glossar, Anhang) oder
 RK = Richtplankarte
(7) **Kommentar** (wird von der rawi eingefügt)